



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Vorschaltgesetz zur Neuregelung des Landesplanungsrechts**

#### **§ 1**

#### **Feststellung des Landesentwicklungsplans**

Zur Vorbereitung einer Neuregelung des Landesplanungsgesetzes erfolgt abweichend von § 7 Absatz 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes keine Feststellung des Landesentwicklungsplans durch die Landesplanungsbehörde. Der Landesentwicklungsplan wird vom Landtag festgestellt.

#### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund der weitreichenden Vorgaben und Eingriffe, die der Landesentwicklungsplan vornimmt (beispielsweise in die kommunale Planungshoheit), ist es sachgerecht, dass der Landtag über die Feststellung des Landesentwicklungsplans entscheidet. Dies ist auch ein wesentliches Ergebnis der schriftlichen Stellungnahmen, die bei der Landesregierung zum Entwurf eines Landesentwicklungsplans 2009 eingegangen sind. Bis zur endgültigen Änderung des Landesplanungsgesetzes, welches neben der Änderung verschiedener Terminologien auch die endgültigen Regelungen zur künftigen Struktur der Landesplanung (Bsp. Kommunalisierung von zumindest Teilen der Landesplanung sowie die Besetzung der kommunalen Planungsgremien) zu treffen hat, wird durch den Gesetzentwurf sichergestellt, dass der Landtag die Feststellung über den Landesentwicklungsplan trifft.

Günther Hildebrand  
und Fraktion